

Beschlussvorlage	7826/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Sanierung des Pützhausturmes, der Stadtmauer am Mühlenturm sowie des Mühlenturmes Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2025:

1. die beigefügten Leistungsverzeichnisse und die öffentliche Ausschreibung zur Sanierung des Pützhausturmes, der Stadtmauer am Mühlenturm sowie des Mühlenturmes.
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bau- und Vergabeausschuss					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt gemäß dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) die Sanierung des Pützhausturmes und der Stadtmauer am Mühlenturm. Infolge einer Prüfung Anfang des Jahres 2025 wurde festgestellt, dass der Mühlenturm ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Sicherungsmaßnahmen sind kurzfristig getroffen worden. Die aktuelle Sicherung durch Barken/Bauzäune und Sicherungsnetze muss zum Schutz beibehalten werden.

Eine Aufnahme der Sanierung des Mühlenturmes ins Förderprogramm wurde seitens der ADD in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits beantragt. Derzeit ist die formelle Beantragung auf förderrechtliche Anerkennung der Sanierung des Mühlenturmes in Bearbeitung.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ ausgeführt. Der festgelegte Förderzeitraum erfordert die Einhaltung eines straffen Zeitplans für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Die Sanierungen komplettieren das bereits sanierte Teilstück der Stadtmauer am Wasserpförtchen. Um die Sanierung der drei Objekte effektiv durchzuführen, soll diese als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden, jedoch in drei getrennten Losen und drei getrennten Abrechnungen vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten der Sanierungen können der Anlage 2 (LV mit Preisen/Kostenberechnung) entnommen werden.

Die Sanierungen werden im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die förderrechtliche Anerkennung für den Pützhausturm und die Stadtmauer am Mühlenturm wurde beantragt. Die Förderungen wurden unter dem Vorbehalt einer etwaigen Förderung durch die Denkmalpflege ausgesprochen. Eine Förderung durch die Denkmalpflege wurde abgefragt und abgelehnt. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden und der Fortgang des Projektes kann erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Haushalts 2025 terminiert werden.

Die Ausschreibung der geforderten Leistungen soll nach dem Beschluss durch den Bauausschuss sowie einem genehmigten Haushalt erfolgen. Die Beauftragung und der Baubeginn der Maßnahmen sind derzeit für Herbst 2025 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2025 auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Die Sanierungen werden im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung für die jeweiligen Projekte genau beziffert werden.

Anlagen:

- 1a. Leistungsverzeichnis Stadtmauer am Mühlenturm Blanko
- 1b. Leistungsverzeichnis Pützhausturm Blanko
- 1c. Leistungsverzeichnis Mühlenturm Blanko
- 2a. Leistungsverzeichnis Stadtmauer am Mühlenturm mit Preisen (nicht öffentlich)
- 2b. Leistungsverzeichnis Pützhausturm mit Preisen (nicht öffentlich)
- 2c. Leistungsverzeichnis Mühlenturm mit Preisen (nicht öffentlich)